

Schulordnung

Das erfolgreiche Zusammenleben am Neuen Gymnasium Wilhelmshaven hängt wie in jeder größeren Gemeinschaft davon ab, dass sich alle Beteiligten auf Prinzipien verständigen. Als Lehrer¹, Mitarbeiter und Schüler übernehmen wir gemeinsam die Verantwortung für unsere Schule und ein gutes Miteinander.

Konkret bedeutet dies für mich ...

... generell:

1. Ich verhalte mich rücksichtsvoll und fair und bin hilfsbereit und freundlich.
2. Ich benachrichtige eine Lehrkraft/das Sekretariat, wenn ich eine Konfliktsituation beobachte.
3. Ich wende gegenüber anderen in keiner Form verbale und/oder körperliche Gewalt an.
4. Ich befolge die Anweisungen der Lehrer und der Mitarbeiter sowie die Anweisungen offiziell beauftragter Schüler (bspw. Spielgeräteausrüstung).
5. Ich achte das Eigentum der Schule und meiner Mitschüler.
6. Ich verhalte mich immer so, dass ich dem Ruf meiner Schule keinen Schaden zufüge, insbesondere bei außerschulischen Veranstaltungen.
7. Ich benutze keine elektronischen Geräte auf dem Schulgelände/im Schulgebäude (Ausnahme: Pkt. 8 und 9).
8. Ich mache von niemandem Ton- und/oder Bildaufzeichnungen. Aus diesem Grund bringe ich keine Geräte, die hierzu fähig wären, in die Schule mit (Ausnahme: siehe Punkt 8). Sollte ich hiergegen verstoßen und dennoch Ton- und/oder Bildaufzeichnungen anfertigen, wird mir das Aufnahmegerät abgenommen, es werden schulrechtliche Maßnahmen eingeleitet und ggf. wird Anzeige erstattet.
9. Ich schalte mein Mobiltelefon aus und lasse es in meiner Tasche, sobald ich das Schulgelände betrete. In dringenden Fällen darf ich mein Mobiltelefon im Sekretariat aus meiner Tasche holen und dort benutzen. Verstoße ich hiergegen, kann mir das Mobiltelefon abgenommen werden.
10. Ich benutze Geräte zur Audiowiedergabe keinesfalls im Unterricht und außerhalb des Unterrichts nur so, dass ich niemanden störe. Ich stelle die Lautstärke so ein, dass außer mir niemand etwas hört. Verstoße ich hiergegen, kann mir das Gerät abgenommen werden.
11. Ich darf die Lernwerkstatt nur nutzen, wenn ich im Besitz eines Ausweises für die Lernwerkstatt bin und mich an die Regeln für die Nutzung der Lernwerkstatt halte.
12. Ich halte mich an das Verbot der Inanspruchnahme von kommerziellen außerschulischen Essensanbietern auf dem gesamten Schulgelände.
13. Ich nehme die allgemeinen Reinigungsdienste (Fegen und Aufräumen der ausgewiesenen Bereiche nach Plan) zusätzlich zu den Diensten, die in meiner Klassenordnung festgesetzt sind, wahr.
14. Ich verlasse als Schüler der Sekundarstufe I aus Aufsichtsgründen zwischen den Schulstunden bzw. anderen schulischen Veranstaltungen nicht das Schulgelände. Dies gilt auch für die Zeit zwischen Pflichtunterricht und Arbeitsgemeinschaften.
15. Ich verlasse direkt nach meinem Pflichtunterricht bzw. nach meinen anderen schulischen Veranstaltungen das Schulgelände.
16. Ich stelle mein Fahrrad/Motorroller/Auto nur auf dafür vorgesehene Flächen ab.
17. Ich nutze grundsätzlich beim Überqueren der Straße (Freiligrathstraße/Mühlenweg) den Fußgängerüberweg und schiebe dabei mein Fahrrad.
18. Ich halte mich an die Klassen-/Kursordnung.
19. Ich beachte die rechtlichen Vorgaben zum Rauchen und zum Besitz von Betäubungsmitteln und Waffen.
Sollte ich hiergegen verstoßen, werden mir Dinge, die in diesem Zusammenhang stehen, abgenommen und sichergestellt, schulrechtliche Maßnahmen eingeleitet und ggf. die Polizei und die Staatsanwaltschaft informiert.

¹ Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

... bei Unfällen und Schadensfällen:

1. Ich informiere bei Unfällen, die sich im schulischen Bereich oder auf dem Schulweg ereignen und bei denen ein Arztbesuch erforderlich ist/war, meinen Klassenlehrer/Tutor. Eine im Sekretariat erhältliche Unfallmeldung gebe ich dort innerhalb von 3 Tagen ausgefüllt ab.
2. Ich halte mich daran, dass ich mich im Falle einer Erkrankung während des Pflichtunterrichts beim jeweiligen Fachlehrer des folgenden Unterrichts und im Sekretariat abmelde und mich in die im Sekretariat ausliegende Liste eintrage.
3. Ich werde Schäden im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft melden. Mir ist bewusst, dass verursachte Schäden beseitigt werden müssen.
4. Ich bin mir bewusst, dass Sachschäden und Verluste durch Diebstahl (Fahrräder, Kleidung, Geldbeträge, Papiere, Schlüssel o. ä.) durch die Schule nicht ersetzt werden können, wenn diese nicht für den schulischen Alltag unbedingt benötigt werden. Aus diesem Grund nehme ich grundsätzlich nur geringe Beträge an Bargeld und keine für den schulischen Alltag unnötigen Wertgegenstände mit in die Schule.
5. Ich lege Fundsachen in die hierfür vorgesehene Fundsachenkiste. Gefundene Wertgegenstände wie Schlüssel, Brillen, Busfahrkarten oder Schmuck gebe ich im Sekretariat ab.

... im Schulgebäude:

1. Ich renne und tobe nicht im Schulgebäude, vermeide lautes Rufen und Schreien und verhalte mich immer so, dass ich niemanden verletze oder belästige.
2. Ich achte darauf, dass ich die Mensa sowie alle anderen Schüleraufenthaltsbereiche und die Flure sauber hinterlasse. Ich werfe Abfall nicht achtlos weg, sondern in einen Mülleimer. Selbstständig oder auf Anweisung werfe ich auch fremden Müll in einen Mülleimer.
3. Ich beschreibe und beklebe weder Fenster, Türen, Wände noch Mobiliar.
4. Ich setze mich nur auf hierfür vorgesehene Sitzgelegenheiten (nicht auf Fensterbretter, Heizkörper, o. ä.).
5. Ich spiele im Schulgebäude nicht mit Bällen, werfe nichts durch die Gegend und benutze auch keine rollenden Sport- oder Freizeitgeräte (Skateboard, Longboard, Waveboard, Inline Skates u. ä.).
6. Ich halte mich an die ausgewiesenen Aufenthaltsbereiche:
 - Die Klassenräume der Jgg. 5-9 sind keine Aufenthaltsbereiche und werden in der Pause abgeschlossen. Ab Jahrgang 10 können die Klassenräume geöffnet bleiben.
 - H59 und die Innenhöfe in Haus 63/65 sind den Jgg. 10-12 vorbehalten.
 - Die Lernwerkstatt und der vorliegende Flur gelten als Ruhebereich.
 - Der Tischkicker in H65 ist den Jgg. 5 und 6, die Tischkicker in H63 sind den Jgg. 7-10 vorbehalten.
 - Eingangstüren sind die Türen am Haupteingang, an der Mensa sowie die Eingangstür seitlich am Lehrerzimmer.
 - Die Treppenhäuser, der Eingangsbereich beim Lehrerzimmer und der Bereich vor dem Sekretariat sind KEINE Aufenthaltsbereiche.
7. Mir ist bewusst, dass das Konzept der offenen Schule in den Pausen auf Vertrauen basiert und dass die Nichtbeachtung der Regeln (wie z. B. bei Nichteinhaltung der Regeln des miteinander Umgehens oder mutwilliger Zerstörung bzw. unverhältnismäßiger Neugestaltung der Raumausstattung) Erziehungsmaßnahmen gegenüber einzelnen Schülern nach sich ziehen können ODER/UND (zeitweise) das Mobiliar/die Spielgeräte entfernt bzw. Räume, Bereiche, Gebäude wieder für die Pausen gesperrt werden können.

... auf dem Pausenhof:

1. Ich verhalte mich immer so, dass ich niemanden verletze oder belästige.
2. Ich halte mich an das Fahrradfahrverbot auf dem gesamten Schulgelände und schiebe ggf. mein Fahrrad.
3. Ich spiele mit den Bällen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (siehe Übersichtsskizze).
4. Ich benutze rollende Sport- oder Freizeitgeräte (ausschließlich zugelassen sind: Skateboard, Longboard und Waveboard) nur in dem hierfür vorgesehenen Bereich (siehe Übersichtsskizze).
5. Ich klettere nicht auf Bäume und breche auch keine Äste ab.
6. Ich halte mich an das Verbot, Gegenstände wie bspw. Schneebälle, Steine, Stöcke o. ä. zu werfen.
7. Ich achte darauf, dass ich mich nicht zu sehr verschmutze und auch nicht zu viel Dreck in das Schulgebäude trage.

MIR IST BEWUSST, DASS DER VERSTOß GEGEN DIESE PRINZIPIEN KONSEQUENZEN NACH SICH ZIEHEN KANN.

